

Bekanntmachung

Widmung einer Teilfläche in Bad Fallingbostel, Ortschaft Dorfmark, zwischen den Grundstücken Westendorfer Str. 68 und 70

Die Stadt Bad Fallingbostel als Trägerin der Straßenbaulast gibt die Widmung des Flurstücks 332/3 der Flur 1, Gemarkung Dorfmark, gemäß § 6 Abs. 1 Nds. Straßengesetz (NStrG) mit sofortiger Wirkung bekannt. Die Widmung ist auf die Benutzungsart als Rad- und Fußweg beschränkt.

Kartenausschnitt: siehe Anlage.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder auf dem elektronischen Wege über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) dieses Gerichts erheben.

Hinweis: Näheres zu den Voraussetzungen des elektronischen Rechtsverkehrs und der Installation der notwendigen kostenfreien Zugangs- und Übertragungspost der EGVP finden Sie auf der Internetseite www.justizportal.niedersachsen.de (Service)

Die Bekanntmachung gilt nach Ablauf von 2 Wochen mit dieser Veröffentlichung als erfolgt.

Bad Fallingbostel, den 10.12.2020

Stadt Bad Fallingbostel

Die Bürgermeisterin

gez.

T h o r e y

